

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 551/2015/HO/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	07.08.2015
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	02.09.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	17.09.2015	öffentlich

Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet südlich der Straße Im Sande, nördlich der Straße Achter de Möhl, westlich der Rehnaer Straße und östlich der Hauptstraße (B 431)

Sachverhalt:

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 17.06.-17.07.2015. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden tabellarisch aufgestellt und mit einem Abwägungsvorschlag versehen. Stellungnahmen von Privatpersonen sind nicht eingegangen. Der Abwägungsvorschlag wird im Rahmen der Bauausschusssitzung vorgestellt. Außerdem wird dargestellt, welche Planänderungen sich ergeben, wenn dem Abwägungsvorschlag gefolgt werden würde. Für diesen Fall ergäbe sich keine Notwendigkeit zur erneuten Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange oder der Öffentlichkeit. Die Bebauungsplanänderung könnte als Satzung beschlossen und der Flächennutzungsplan im Rahmen der Berichtigung angepasst werden.

Stellungnahme:

Die Verwaltung rät dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Finanzierung:

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt: / Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet südlich der Straße Im Sande, nördlich der Straße Achter de Möhl, westlich der Rehnaer Straße und östlich

der Hauptstraße (B 431) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. vorliegendem Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet südlich der Straße Im Sande, nördlich der Straße Achter de Möhl, westlich der Rehnaer Straße und östlich der Hauptstraße (B 431), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Die Darstellung wird von bisher gemischter Baufläche in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einzelhandelseinrichtungen für die Nahversorgung angepasst.

Rißler

Anlagen:

- Planzeichnung und textliche Festsetzungen
- Begründung
- Abwägungsvorschlag
- Berichtigung Flächennutzungsplan